JUN 19 1923

1922

Aus dem Institut für gerichtl. Medizin der Univers. Halle-Wittenberg
Leiter: Professor Dr. Arthur Schulz.

Die Identifizierung des Täters in kriminellen Fällen nach hinterlassenen Zahneindrücken.

(Auszug aus der Arbeit).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde in der Zahnheilkunde

einer

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Max Breitschuh

prakt. Zahnarzt aus Aschersleben

Promotion: 6. Juli 1922.

Verfasser bespricht an Hand eines ihm von Herrn Professor Dr. Arthur Schulz, dem Leiter der Abteilung für gerichtliche Medizin der Universität Halle-Wittenberg zur Verfügung gestellten Falles die Identifizierung des Täters aus an dem Tatort hinterlassenen Zahneindrücken.

Der Fall betrifft einen Einbruchsdiebstahl, bei welchem der Täter in einen Margarineblock gebissen hatte; es wurden Modelle aus Gips nach den deutlichen Abdrücken gemacht, an Hand deren nach genauen Messungen der Täter aus einer Zahl von Verdächtigten herausgefunden wurde.

Die Literatur bringt eine ganze Reihe von Fällen in welchen gleichfalls Bißspuren zur Identifizierung der Täter geführt haben. Solche Bißspuren können sich finden in Sachen, die am Tatort vorgefunden oder am Tatort zurückgelassen wurden, oder es handelt sich um Menschenbisse am Opfer (Angriff, erotische Moment usw.) oder beim Täter (Verteidigung).

Die Bißspuren in leblosen Dingen finden sich be sonders häufig in Lebensmitteln (Butter, Margarin Obst usw.), es sind aber auch Zigarrenspitzen usw. a Indizien angegeben.

Die Bißverletzungen sind an unbedeckten Körpe teilen, Finger, Hand, Ohr usw.

Es ist notwendig, möglichst genaue Abgüsse d Bißspuren anzufertigen, um Verhältnisse der Zahnböge Anomalien in der Zahl und Stellung einzelner Zäh

usw. festzustellen. Die Güte des Gegengusses wird abhängig sein von der Elastizität des Körpers, in welchen der Täter gebissen, ferner von der Art des Gebisses hinsichtlich Zahnform, Zahnstellung und Zahnlücken.

Man darf aber nicht vergessen, daß bei der Vergleichung mit dem Gebiß der verdächtigten Person von dieser künstliche Eingriffe, wie Extraktionen, vorgenommen sein können und dadurch das Bild getrübt wird, zumal, wenn zwischen der Tat und der Zeit des Abgusses vom Objekt ein längerer Zwischenraum liegt.

Dieser Umstand wird besonders ins Gewicht fallen, wenn es sich um Bißspuren am Lebenden oder der Leiche handelt. Beim Lebenden finden wir gewisse Reaktionserscheinungen und Gewebsveränderungen, die an der Leiche natürlich nicht vorkommen, bei der außerdem wegen der Schrumpfung infolge Verdunstung usw. Formveränderungen der Bißspur sich vorfinden.

Verfasser bringt für alle drei Formen hinterlassener Gebißeindrücke (an Sachen, dem Opfer und dem Täter) entsprechende Beispiele aus der Literatur, die zu einer Identifizierung geführt haben.